

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat**

Anbindehaltung von Rindern in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Rinder im Land (Stand 2025) noch in Anbindehaltung (ganzjährig oder über mehrere Monate bzw. in den Wintermonaten) gehalten werden und in wie vielen Betrieben das noch so praktiziert wird;
2. wie sich diese Zahlen seit dem Jahr 2006 entwickelt haben;
3. welcher Anteil an den Rindern insgesamt im Land und deutschlandweit noch in Anbindehaltung gehalten wird und wie sich diese Zahl seit 2006 entwickelt hat;
4. welche durchschnittliche Größe (Anzahl der Tiere und Hektar) die Betriebe aufweisen, die noch die Anbindehaltung praktizieren, und welcher Anteil an allen rinderhaltenden Betrieben das ist;
5. in wie vielen Betrieben dabei noch eine ganzjährige Anbindehaltung praktiziert wird und wie viele Tiere davon ungefähr betroffen sind;
6. in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 jährlich Fördermittel dafür ausgereicht wurden, in neue Haltungsformen von Rindern wie insbesondere Laufställe zu investieren, und aus welchen Programmen und von welcher staatlichen Ebene diese Mittel stammten (EU, Bund, Land);
7. in welchem Umfang und in welchen Haushaltstiteln Mittel dafür 2026 zur Verfügung stehen und woher diese Mittel originär stammen (EU, Bund, Land);

8. auf welche Weise die Landesregierung die im Koalitionsvertrag festgehaltene Absicht, die Anbindehaltung von Rindern im Land sukzessive zu verringern, umsetzen will (Förderprogramm, Mitteleinsatz im Haushalt etc.).

31.7.2026

Sigg, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Eine ganzjährige oder monatelange Anbindehaltung von Rindern ist nicht tiergerecht. Sie führt laut Bundestierärztekammer nicht zuletzt auch zu vermehrt auftretenden Erkrankungen. Die notwendigen Umbauten von Stallungen erfordern einen hohen finanziellen Aufwand, weshalb sich unabhängig von den vorhandenen Bundesmitteln auch das Land engagieren muss, zumal Baden-Württemberg neben Bayern noch einen deutlich größeren Anteil von Rindern in Anbindehaltung aufweist als der Bundesschnitt.

Es stellen sich daher Fragen nach der derzeitigen Förderpraxis, den konkreten Folgen der diesbezüglichen Ankündigungen im Koalitionsvertrag und der Entwicklung der Zahl von Betrieben und Tieren mit Anbindehaltung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. August 2026 Nr. MLR27-0141-94/8/1 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Rinder im Land (Stand 2025) noch in Anbindehaltung (ganzjährig oder über mehrere Monate bzw. in den Wintermonaten) gehalten werden und in wie vielen Betrieben das noch so praktiziert wird;*
- 2. wie sich diese Zahlen seit dem Jahr 2006 entwickelt haben;*
- 3. welcher Anteil an den Rindern insgesamt im Land und deutschlandweit noch in Anbindehaltung gehalten wird und wie sich diese Zahl seit 2006 entwickelt hat;*
- 4. welche durchschnittliche Größe (Anzahl der Tiere und Hektar) die Betriebe aufweisen, die noch die Anbindehaltung praktizieren, und welcher Anteil an allen rinderhaltenden Betrieben das ist;*
- 5. in wie vielen Betrieben dabei noch eine ganzjährige Anbindehaltung praktiziert wird und viele Tiere davon ungefähr betroffen sind;*

Statistische Daten zum Umfang der Anbindehaltung wurden zuletzt im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 erhoben. Bei der Landwirtschaftszählung handelt es sich um eine sehr umfangreiche Erhebung, weshalb diese zur Bürokratievermeidung nur alle zehn Jahre stattfindet. Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2026

wird das Merkmal Viehhaltungsverfahren erhoben. Die Ergebnisse dazu werden vom statistischen Landesamt frühestens im Mai 2027 erwartet (vergleiche zudem Drucksache 17/6754).

6. in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 jährlich Fördermittel dafür ausgereicht wurden, in neue Haltungsbedingungen von Rindern wie insbesondere Laufställe zu investieren, und aus welchen Programmen und von welcher staatlichen Ebene diese Mittel stammen (EU, Bund, Land);

7. in welchem Umfang und in welchen Haushaltstiteln Mittel dafür 2026 zur Verfügung stehen und woher diese Mittel originär stammen (EU, Bund, Land);

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden über die Förderprogramme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (AFP) und „Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben“ (IKLB) bzw. „Landschaftspflegeinitiative“ (LPR-D1), dem Vorgängerprogramm von IKLB, in den Jahren 2016 bis 2025 für Stallbaumaßnahmen im Bereich der Rinderhaltung folgende Fördermittel bewilligt:

Tabelle 1: Überblick Fördervolumen für stallbauliche Investitionen in der Rinderhaltung

Förderprogramm	Anzahl Förderverfahren	Gesamtinvestitionsvolumen (Millionen €)	Fördersumme (Millionen €)
2016			
AFP	91	62,0	11,3
LPR-D1	20	3,2	0,9
2017			
AFP	88	59,4	12,9
LPR-D1	19	3	0,8
2018			
AFP	83	79,9	18,2
LPR-D1	15	2,2	0,6
2019			
AFP	63	59,5	13,5
LPR-D1	13	1,9	0,6
2020			
AFP	116	105,3	22,2
LPR-D1	18	3	0,8
2021			
AFP	78	83,9	16,3
IKLB*	18	2,7	0,8
2022			
AFP	78	84	18,7
IKLB*	24	4,9	1,5
2023			
AFP	69	68,4	13,9
IKLB*	11	2,6	0,6
2024			
AFP	110	100	22,8
IKLB*	19	4,3	1,1
2025			
AFP	152	140	30,3
IKLB*	27	9,1	3,3

* ehemals LPR-D1

In der Auswertung wurden bauliche Investitionen in Haltungen von Milchkühen, Jungvieh, Mutterkühen und Mastrindern berücksichtigt.

Investitionsbeihilfen im Zuge des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) wurden bis Ende 2023 im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III), Laufzeit 2014 bis 2022, aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (50 %) und Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) (60 % Bund/40 % Land) bewilligt.

Die Förderung nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR-D1) erfolgte bis 2019 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (50 %) und aus Landesmitteln (50 %). In 2020 wurden ausschließlich Landesmittel eingesetzt. Das Förderprogramm Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (IKLB) wurde bis Herbst 2023 ebenfalls nur aus Landesmitteln bewilligt.

Seit dem Auswahltermin am 19. Oktober 2023 wird das IKLB nach den Bedingungen des GAP-Strategieplanes für die Bundesrepublik Deutschland 2023 bis 2027 wieder mit EU-Kofinanzierung umgesetzt. Im Rahmen des GAP-Strategieplanes beträgt der Anteil der ELER-Mittel 43 % und Anteil nationaler Mittel 57 %. Dies gilt auch für das AFP, das seit dem Jahr 2024 nach dem GAP-Strategieplan umgesetzt wird. Im laufenden Jahr 2026 wurden für den Rinderbereich im Rahmen des AFP bislang rund 19 Mio. Euro und für IKLB rund 5,4 Mio. Euro an Bewilligungsmitteln zur Verfügung gestellt. Für das AFP sind noch zwei weitere Auswahläufe vorgesehen. Im IKLB ist ein weiterer Auswahlauflauf für Oktober geplant.

Im Jahr 2025 lag beim IKLB der Anteil der Umstellung der Anbindehaltung am Gesamtinvestitionsvolumen bei rund 70 % und bei den Zuwendungen sogar bei rund 80 %. Bei den ersten beiden Auswahläufen 2026 entfielen rund 64 % der Fälle und rund 90 % der Fördersumme auf die Umstellung der Anbindehaltung.

Die Haushaltsermächtigungen für AFP- und IKLB-Bewilligungen werden derzeit bei den folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt:

- EU-Mittel bei Kapitel 0802 Titel 892 92
- GAK-Mittel bei Kapitel 0804 Titel 892 74
- Landesmittel im Rahmen des Landwirtschaftlichen Regionalprogramms bei Kapitel 0803 Titel 892 81

8. auf welche Weise die Landesregierung die im Koalitionsvertrag festgehaltene Absicht, die Anbindehaltung von Rindern im Land sukzessive zu verringern, umsetzen will (Förderprogramm, Mitteleinsatz im Haushalt etc.).

Die Anbindehaltung, insbesondere die ganzjährige Anbindung von Kühen und Aufzuchtrindern, ist eine traditionelle Haltungsform, die in Süddeutschland noch verbreitet ist. Es besteht Konsens darüber, dass die Anbindehaltung das Verhalten der Rinder erheblich einschränkt und dass insbesondere die ganzjährige Anbindehaltung längerfristig nicht zukunftsfähig ist.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist die Anbindehaltung von Rindern im Alter von über 6 Monaten nicht explizit verboten, da weder das Tierschutzgesetz noch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hierzu konkrete Vorgaben enthalten. Das Land unterstützt Betriebe bei der Umstellung auf Haltungsverfahren mit freier Bewegung in Beratung und Förderung. Für bestimmte Betriebe kann die sogenannte Kombihaltung mit zeitweiligem Auslauf/Weidegang hierbei eine Lösung sein.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung steht insbesondere die Förderung von Investitionen in besonders tiergerechte Stallsysteme im Fokus

(z. B. Laufställe, größere Bewegungsflächen, komfortschaffende Liegeflächen, verbessertes Stallklima).

Das über Landes-, Bundes- und EU-Mittel finanzierte Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) wird hierfür in Abstimmung mit dem Bund laufend weiterentwickelt. Ein besonderer Fokus wurde in Baden-Württemberg im AFP wie auch im Programm „Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben“ (IKLB) auf die Umstellung weg von der Anbindehaltung von Rindern gelegt. Im AFP wie im IKLB wurden die Fördersätze hierfür seit 2022 um 10 Prozentpunkte von 30 auf 40 % erhöht. Da die Anbindehaltung überwiegend noch in kleinen Betrieben vorkommt, wurden im IKLB weitere Verbesserungen für diese Betriebsgruppe vorgenommen, um Investitionen in Stallumbauten und Neubauten zu unterstützen. Ab 2024 wurde das förderfähige Investitionsvolumen auf 300 000 Euro erhöht.

Ab 2025 wurden die Modalitäten für die Umstellung von der Anbindehaltung auf tiergerechte Laufstallhaltung nochmals verbessert. Die förderfähige Investitionssumme wurde auf 500 000 Euro und der Fördersatz von 40 auf 50 % erhöht. Auch der Standardoutput als Maß für einen kleinen Betrieb wurde etwas erhöht. Der Schwerpunkt des IKLB liegt in den Grünlandregionen des Schwarzwalds. U. a. die Anpassungen im Jahr 2025 resultieren in einer 2026 deutlich gestiegenen Nachfrage nach Fördermitteln im IKLB. Aufgrund der erforderlichen Planungszeiten für Stallbauten sind Anreize über Anpassungen bei den Förderkonditionen investiver Programme erst zeitverzögert in der Nachfrage spürbar.

Ein weiteres wichtiges Ziel seitens des MLR ist es, künftige Betriebsleitungen bestmöglich auf sich verändernde gesellschaftliche Erwartungen vorzubereiten und nach Möglichkeit die notwendigen Anpassungen in den Betrieben anzustoßen. Daher findet der Themenbereich des Tierwohls neben den Beratungs- und Bildungsangeboten eine besondere Berücksichtigung im Zuge der aktuell anstehenden Novellierung der Bildungspläne für die landwirtschaftlichen Fachschulen in Baden-Württemberg. Es gilt künftige Landwirtinnen und Landwirte qualitativ bestmöglich vorzubereiten, damit sie ihren Betrieb erfolgreich führen können.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat